

# Amtsblatt



**STADT ERKRATH**  
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**19. Jahrgang**

**Nr. 27**

**19.11.2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für die Stadt Erkrath im Jahr 2015.....	2
Öffentliche Zustellung .....	5
Bekanntmachung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See .....	6
Sitzungstermine.....	7

\*\*\*

### **Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für die Stadt Erkrath im Jahr 2015**

Gemäß § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW S. 592, 967) in der derzeit geltenden Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath auf. Dabei weise ich darauf hin, dass Unionsbürgerinnen und –bürger unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

1. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath sind bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter der Stadt Erkrath einzureichen. Als Wahltermin ist der 13.09.2015 bekanntgemacht, demzufolge ist die Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 27.07.2015, 18.00 Uhr, möglich. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Es wird darum gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, um eventuelle Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren könnten, rechtzeitig beheben zu können.
2. Das Wahlgebiet Erkrath ist in zwanzig Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung ist am 02.10.2013 öffentlich bekannt gemacht worden und kann im Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath eingesehen werden.
3. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath unter der folgenden Anschrift erhältlich: Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, Telefon: 0211 / 2407 – 3222, Telefax: – 1009, E-Mail: [Wahlamt@erkrath.de](mailto:Wahlamt@erkrath.de). Die Vordrucke für die Wahlvorschläge werden kostenlos ausgehändigt oder können auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/wahlen> abgerufen werden. Der Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten ist während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erkrath erreichbar: montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr, freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.
4. Für die Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath ist zusätzlich das Folgende zu beachten: Die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 65 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind maßgebend.
5. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der GO NRW wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerberinnen bzw. -bewerber entsprechend. § 15 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die dort genannten Wahlvorschläge von mindestens 210 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen; dies gilt nicht, wenn die bisherige Bürgermeisterin bzw. der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird.

6. Bewerberinnen bzw. Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zur Bürgermeisterin oder Landrätin bzw. zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.
7. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsame Bewerberin bzw. gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als die gemeinsame Bewerberin bzw. den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen (§ 46 d Abs. 3 KWahlG).
8. Bei der Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath sind insbesondere die Vorschriften der §§ 15, 17 und 46 d KWahlG und die Vorschriften der §§ 25, 26, 75 a und 75 b KWahlO zu beachten. Die einschlägigen Gesetzestexte können im Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, Zimmer 001 (Rathaus-Altbau), eingesehen werden. Die Überlassung von Kopien ist möglich.
9. Gemäß § 75b Abs. 2 Satz 1 KWahlO soll der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:
  1. den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
  2. Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein; § 46d Abs. 1 Satz 2 KWahlG bleibt unberührt. Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

3. § 26 Abs. 3 KWahlO gilt sinngemäß. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen; bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben.
4. § 26 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 KWahlO gilt mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben ist und die Bewerberin bzw. der Bewerber darauf zu versichern hat, dass sie bzw. er für keine andere Wahl zur Bürgermeisterin oder Landrätin bzw. zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die zuständige Gemeinde ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden; die Bescheinigung

kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO abgegeben werden.

5. Für gemeinsame Wahlvorschläge (§ 46d Abs. 3 KWahlG) gilt § 75b Abs. 2 bis 4 KWahlO entsprechend. Es sind dabei jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Erkrath, den 18.11.2014

Werner  
Wahlleiter

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Ein Kostenbescheid gegen Frau Cheja Grancea, \* am 16.09.1967 in Com. Sercala Jud. Brasov, letzte bekannte Anschrift An der Fuhr 3 in 50997 Köln, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Seat Ibiza, amtliches Kennzeichen K – NA 3627, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Grancea ist unbekannt.

Der Kostenbescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 19.11. bis zum 03.12.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehene Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Der vorbenannte Kostenbescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten, Frau De Bona, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 03.12.2014.

Erkrath, den 12.11.14  
Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

De Bona

\*\*\*

**Bekanntmachung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

**E I N L A D U N G**

zur Sitzung der Verbandsversammlung  
am Montag, dem 1. Dezember 2014 um 15.00 Uhr  
Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift ö vom 21.10.2014
4. Wirtschaftsplan und Tarife 2015 f. mit fünfjähriger Finanzplanung
5. Mündlicher Bericht der Geschäftsführung zur Beschaffung eines Allradtraktors

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 21.10.2014
3. Vertragsangelegenheiten
4. Termine

Düsseldorf, den 17.11.2014

gez.

Ratsherr Rolf Schulte  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**\*\*\***

## Sitzungstermine

### November / Dezember 2014

Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	20.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	25.11.14	17:00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Betriebsausschuss	Mittwoch	26.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	26.11.14	18:30 Uhr	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	27.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Jugendrat	Donnerstag	27.11.14	18:00 Uhr	Jugendtreff Unterfeldhaus, Niermannsweg 8
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	02.12.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Rechnungsprüfungsausschuss	Dienstag	09.12.14	16:00 Uhr	Stadthalle, Neanderstr. 58
Rat	Dienstag	09.12.14	17:00 Uhr	Stadthalle, Neanderstr. 58
Integrationsrat	Mittwoch	17.12.14	18:30 Uhr	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.